



Screenshot: SF

Anita Chaaban im Herbst 2010 im Schweizer Fernsehen, nachdem das Gericht in Weinfelden den Callgirl-Mörder lebenslänglich verwahrt hatte.

Anita Chaaban kämpft weiter

Die Initiatorin der Verwahrungs-Initiative kommt nicht zur Ruhe – nach dem Urteil gegen den Mörder des Au-pair-Mädchens Lucie erst recht nicht. Bern erhält erneut Post von ihr.

REGULA WEIK

ST. GALLEN. «Es hat endlich mal ein Richter den Mut gehabt, Verantwortung für die Bevölkerung und nicht nur für den Täter zu übernehmen.» So sprach Anita Chaaban im Schweizer Fernsehen. Nicht vergangene Woche – nach dem Prozess gegen den Mörder des Au-pair-Mädchens Lucie. So hatte sie sich im Herbst 2010 geäussert, nachdem das Bezirksgericht Weinfelden einen 43-jährigen Schweizer lebenslänglich verwahrt hatte – erstmals in der Schweiz. Der Mann hatte ein Callgirl erstochen.

Volkswillen missachtet?

Damals war die Welt von Anita Chaaban für kurze Zeit in Ordnung, damals schien sich ihr jahrelanges Engagement erstmals «gelohnt» zu haben. Anders ver-

gangene Woche. Beim Prozess gegen den Mörder des Au-pair-Mädchens Lucie hatte das Gericht zwar eine lebenslängliche Verwahrung geprüft, sich dann aber dagegen entscheiden und eine befristete Verwahrung angeordnet. Anita Chaaban ist überzeugt: Die Gutachten hätten ausgereicht, um den Täter lebenslänglich wegzusperrern.

«Die Entwicklung geht in die falsche Richtung», sagte sie gegenüber der Sonntags-Zeitung. Die Zahl der normalen Verwahrungen sei seit der Annahme der Initiative – Anita Chaaban ist die Urheberin der Verwahrungs-Initiative, welche das Volk im Frühling 2004 an der Urne gutgeheissen hatte – deutlich zurückgegangen. Es würden stattdessen mehr stationäre therapeutische Massnahmen angeordnet – das Gegen-

teil von dem, was das Volk entschieden habe. «Die Richter müssen umdenken», sagt Anita Chaaban. Und: «Das Gesetz muss sicherstellen, das gefährliche Täter lebenslänglich verwahrt werden.» Das Urteil im Fall Lucie sei eine «Missachtung des Volkswillens».

Der Staatsanwalt hat inzwischen angekündigt, das Urteil an die nächste Instanz weiterzuziehen; er hatte lebenslängliche Verwahrung gefordert.

Brief an die Rechtskommission

Anita Chaaban hat gelernt, jahrelang für eine Sache zu kämpfen – und so lässt sie auch jetzt nicht locker. Bern erhält erneut Post von ihr. Die Buchserin interveniert bei der Rechtskommission des Nationalrats. Sie fordert diese auf, die gesetzlichen Bestimmungen für die Verwahrung gefährlicher

Trieb- und Sexualtäter zu überprüfen.

Gesamtschweizerisches Register

Bereits seit längerem fordert Anita Chaaban ein gesamtschweizerisches Register über Sexual- und Gewaltstraftäter. Eine Petition ist lanciert und die Buchserin sammelt dazu Unterschriften im Internet. So soll bei jedem Täter zurückverfolgt werden können, wo und wann er straffällig wurde, welche Verbrechen er verübt hatte, zu welchen Strafen er verurteilt und wann er aus welcher Institution entlassen wurde. Und das Ziel des Registers? Damit sollen «die Fahndung nach gefährlichen Tätern erleichtert sowie Fehler bei der Einschätzung gefährlicher Täter aufgrund fehlender Informationen vermieden werden», heisst es im Internet.

Verwahrung im Hauswart-Mord?

Die Staatsanwaltschaft hat beim Kreisgericht See-Gaster nicht nur mindestens 18 Jahre Haft für den Mann beantragt, der einen 53-jährigen Hauswart in Rapperswil mit einer Schrotflinte erschossen haben soll. Sie will ihn auch verwahren.

Anfang Juni vor Gericht

Am 25. März jährt sich das Drama im Swisscom-Gebäude in Rapperswil. Seit kurzem steht fest: Der Mann, der als Tatverdächtiger verhaftet wurde, steht Anfang Juni vor Gericht.

Nun werden Details zum Tathergang publik: Der Tatverdächtige soll den Hauswart am helllichten Tag aus maximal eineinhalb Metern Distanz mit einer Schrotflinte erschossen haben. Der Hauswart sei sofort tot gewesen. Der 58-jährige ledige Angeklagte sei danach mit der Flinte unter dem Mantel geflohen, vermutet die Staatsanwaltschaft. Er habe sich dann sowohl der Tatwaffe als auch seines Mantels entledigt – später wurde er am Wohnort seiner Eltern verhaftet.

Motiv im dunkeln

Woher der Beschuldigte die Waffe gehabt hatte, ist nicht bekannt. Ebenso im dunkeln liegt das Motiv. Klar ist, dass sich der Angeklagte einen Lagerraum in Jona gemietet hatte, in dem er in den letzten eineinhalb Jahren auch wohnte. Im fensterlosen Raum hatte er eine behelfsmässige Küche, eine Waschgelegenheit, ein Büro und eine Schlafstätte eingerichtet. Als der Angeschuldigte die Miete nicht mehr bezahlte, entsandte die Hausverwaltung den Hauswart, der ihm erklärte, er müsse das Lager räumen, wenn er seine Schulden nicht begleiche.

Der Beschuldigte bestreitet die Tat und schweigt zu den vielen Fragen. (sga)